

PRESSEMITTEILUNG

Keine Aussicht auf Erfolg: IAK verzichtet auf Antragstellung

Postdam, im Dezember 2021. Nach intensiver Arbeit und Prüfung hat die Initiative Automobile Kultur e.V. (IAK) sich entschieden, keinen Antrag auf die Listung des Automobilen Kulturerbes bei der Deutschen UNESCO-Kommission zu stellen. Ein solcher Antrag hätte bis Ende November eingereicht werden müssen.

Hintergrund dieser Entscheidung ist die Erkenntnis, dass eine Bewerbung ohne jede Chance auf Annahme bleiben dürfte. Es besteht aus unserer heutigen Sicht eine objektive Unmöglichkeit, den Antrag erfolgreich zu stellen. Die Gründe liegen dabei in folgenden drei konkreten Forderungen, die aus dem Antragsformular und den Positionen der Deutschen UNESCO-Kommission hervorgehen und die – jeder einzelne – zwingend erfüllt werden müssen:

1. Der Antrag muss fokussiert sein.
2. Der Antragsteller muss in der Szene verankert sein.
3. „Gute-Praxis-Beispiele“ stellen „spezifische Erhaltungs- und Entwicklungsprogramme“ vor.

Diese drei Forderungen betreffen keine Randthemen des Antrags, sondern bilden seine Quintessenz. Keine lässt sich aus unserer Sicht zum aktuellen Zeitpunkt erfüllen.

Wir begründen dies im Detail wie folgt:

Fokussierung: Das Thema und das Gebiet, das wir vertreten, ist

in weitester Form gefächert und heterogen. Dies steht diametral einem fokussierten Ansatz entgegen und war bereits der Ablehnungsgrund des Antrags, den der Verein 2015 gestellt hatte.

Verankerung in der Szene: Jeder hat das Recht, einen Antrag zu stellen. Die Einschränkung lautet wie folgt: "Voraussetzung ist, dass sie [die Akteure/Gruppe, d.V.] die Ausdrucksformen aktiv pflegen und praktisch ausüben und dies auch für die Zukunft gewährleistet ist." Desweiteren: "Bewerbungen können nur eingereicht werden von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen, die die Kulturform selbst ausüben." (Quelle: Deutsche UNESCO-Kommission)

Das Immaterielle Weltkulturerbe soll nach UNESCO-Verständnis das unmittelbare Abbild einer lebendigen Tradition sein, deren Träger aus eigenem Interesse und Antrieb selbst diesen Antrag stellen. Diese Rolle spielt die IAK jedoch nicht.

Gute-Praxis-Beispiele: Es gibt eine Vielzahl großartiger Gute-Praxis-Beispiele. Uns liegt eine erarbeitete Liste mit äußerst vielfältigen Akteuren vor, die weit über 100 Einträge umfasst. Die Idee, den Antrag allein mit diesen Beispielen zu stellen, lässt sich in der Praxis jedoch aus folgender Anforderung nicht umsetzen: "Spezielle Programme, Projekte und Tätigkeiten, die Immaterielles Kulturerbe in besonderer Weise erhalten, können für das Register Gute-Praxis-Beispiele vorgeschlagen werden". Weiter heißt es: "Ziel des Registers Gute-Praxis-Beispiele ist die Verbreitung von erfolgreichen und innovativen Programmen, Projekten und Tätigkeiten zur Erhaltung Immateriellen Kulturerbes, die den Grundsätzen und Zielen des Übereinkommens in besonderer Weise entsprechen." (Quelle: Deutsche UNESCO-Kommission)

Ergo geht es hier nicht um die Kulturform selbst, die gelistet

wird, sondern konkret um ein Programm, ein Projekt oder eine Tätigkeit selbst, die sich um den Fortbestand dieses Kulturerbes kümmert. Der Fokus ist also ein völlig anderer. Ein entsprechendes Programm haben wir aktuell in der gesamten Szene nicht.

Die Mitglieder der IAK werden im Januar 2022 zu der künftigen Ausrichtung und möglichen Initiativen beraten. Es gibt mehrere Ansätze, wie die Automobile Kultur transparent und öffentlichkeitswirksam in den gesellschaftlichen Diskurs eingebracht werden kann, um positive Aufmerksamkeit für unser Thema zu erzielen.

Kontakt für Presseanfragen

Thomas Wirth, +49.171.53 55 88 1

presse@iak-ev.de

www.iak-ev.de